

Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan für ein Teilgebiet südöstlich der Dientzenhoferstraße (Sportgelände Mögeldorf/Zabo)

Flächennutzungsplan: Änderung 2002.2

Bebauungsplan Nr. 4494

hier: Abschließende Behandlung zum Flächennutzungsplan - Änderung 2002.2

Erlass der Bebauungsplan – Satzung Nr. 4494

Beschluss

des Stadtrates

vom 25.09.2002

öffentlicher Teil

einstimmig

I. Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 19.09.2002 beschließt der Stadtrat:

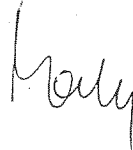
1. Der Flächennutzungsplan - Änderung 2002.2: Bereich südöstlich der Dientzenhoferstraße (Sportgelände Mögeldorf / Zabo) - (Plan Nr. 14 - 2002.2/01 vom 08.05.2002) mit dem Erläuterungsbericht vom 15.08.2002 wird abschließend behandelt und festgestellt.

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 - Schutzbereiche, 2 - Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 - Energieversorgung nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1-3 in unveränderter Form beibehalten.

2. Der Bebauungsplan Nr. 4494 vom 13.05.2002 mit Änderung vom 20.08.2002 wird unter Hinweis auf die beigelegte Begründung vom 20.08.2002 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

II. Referat VI / Stpl

Der Vorsitzende:



Der Referent:



Die Schriftführerin:

